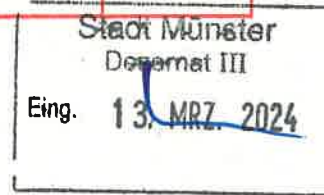


Herr Groot-Körmelink  
66.54.0014



07.03.2024

Bezirksverwaltung Münster-Ost  
über Herrn Stadtbaurat Denstorff



**Anfrage lfd. Nr. AnO/0020/2023 der CDU Fraktion in der Bezirksvertretung Münster Ost vom 24.10.2023  
„Beleuchtung auf dem Franz-Reuter-Weg“**

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat die o.g. Anfrage zusammen mit dem Amt für Grünflächen Umwelt und Nachhaltigkeit mit folgendem Ergebnis geprüft:

Bei dem zur Beleuchtung beantragten Weg handelt es sich um eine Wegeverbindung, die innerhalb einer öffentlichen Grünflächen verläuft. Wege innerhalb von Grünflächen werden grundsätzlich nicht beleuchtet, da sie keine grundsätzliche Bedeutung für die Erschließung der Grundstücke haben. Sie dienen als Wege für die Freizeit und Erholung.

Wege werden in öffentlichen Grünflächen grundsätzlich nur beleuchtet, wenn sie im Rahmen des B-Plan-Verfahrens als so bedeutend für die Erschließung einzustufen sind, dass sie als Verkehrsfläche gewidmet werden. Dieses ist bei der geschilderten Wegeverbindung nicht der Fall.

Die im o.g. Schreiben aufgeführten bestehenden Leuchten dienen der Ausleuchtung der Straßen/Kreuzungsbereiche im Wohngebiet.

Aus den o.g. Gründen kann der Anfrage nicht gefolgt werden.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau weist darauf hin, dass bereits eine beleuchtete Wegeverbindung über Immelmanstraße, Dorbaumstraße und Lützowstraße besteht, um den Kindergarten und das Jugendzentrum in den Dunkelstunden beleuchtet erreichen zu können.

  
Jeff Marengwa